



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 26.03.2025**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:33 Uhr
Ort:	Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2, Sitzungssaal 2. OG

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Manuel Reitberger,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Martina Bartl,

von der Verwaltung

Verw.-Angestellter Tobias Dorn,
Verw.-Fachwirt Marc Hilbert,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Verw.-Inspektor Ottmar Schmaus,

Gäste

FF Dörfleins Stefan Hofmann,
FFW Dörfleins Tobias Karl,
Geschäftsführer CTIP Peter Keller,
Julian Mertel,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Verena Luche,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Neubau Kreativforum Fa. CTIP
 - 1.1 Vorstellung der Planungen durch Herrn Keller **BA/148/2025**
 - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (10/2025) zum Neubau eines Büro- und Konferenzgebäudes inkl. Mobility Hub auf dem Grundstück FINr. 757/6 Gmkg. Hallstadt - Michelinstraße 130 **BA/147/2025**
- 2 Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22);
Stellungnahme zum vorgestellten Umleitungskonzept **BA/140/2025**
- 3 Antrag auf Bezuschussung der Außenanlagen im Bereich des Altbaus an der Kindertagesstätte Dörfleins **Kä/440/2025**
- 4 Freiwillige Feuerwehr Dörfleins Feuerwehrhaus-Neubau;
Sachstand und weitere Vorgehensweise **Kä/442/2025**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 26.02.2025

Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 26.02.2025

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Neubau Kreativforum Fa. CTIP

TOP 1.1 Vorstellung der Planungen durch Herrn Keller

Auf dem Gelände der ehemaligen Michelinwerke soll im Bereich der derzeitigen Einfahrt ein neuer Gebäudekomplex entstehen. Im Mittelpunkt steht hierbei der Neubau des Kreativforums. Herr Peter Keller, Geschäftsführer der Cleantech Innovationpark GmbH (CTIP) stellt hierzu die aktuellen Planungen zum Bauvorhaben vor und erläutert, wie sich das Areal in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Beschluss:

Die vorgestellte Planung zum Neubau eines Kreativforums für den Cleantech Innovationpark wird vom Stadtrat der Stadt Hallstadt zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (10/2025) zum Neubau eines Büro- und Konferenzgebäudes inkl. Mobility Hub auf dem Grundstück FlNr. 757/6 Gmkg. Hallstadt - Michelinstraße 130

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Borstig I“. Innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (§ 30 BauGB).

Der Bebauungsplan setzt für das Baugrundstück ein Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO mit großzügigen Baugrenzen für einen einzelnen Gewerbebetrieb fest.

Der Bauantrag beinhaltet den Neubau eines Kreativforums der Cleantech Innovation Park GmbH. Auf dem Gelände der ehemaligen Michelinwerke soll im Bereich der derzeitigen Einfahrt ein neuer Gebäudekomplex entstehen. Die Ausmaße sind mit 41,65 m x 26,65 m angegeben. Das Bauwerk soll in viergeschossiger Bauweise und begrüntem Flachdach errichtet werden. Auf

dem großen Areal sind ausreichend Stellplätze vorhanden, ein entsprechender Stellplatznachweis mit Zuteilung auf die neuen Einzelbetriebe ist geführt.

Folgende Nutzungen sind in dem Gebäude „Kreativzentrum“ geplant:

EG: u.a. Ausstellungsflächen, Hausmeister u. Pfortenraum, Brandmeldezentrale, Cateringküche, Cafeteria, Seminarräume,
OG 01: Konferenzraum bis 400 P., Schulungsräume mit bis zu 25 Plätzen
OG 02: Büroflächen für Mitarbeiter des CTIP und Netzwerk-Clusterorganisation
OG 03: Büroflächen, Besprechungsräume u. Creative Cubes für max. 40 P.

Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung von der Festsetzung der Baugrenzen, eine Befreiung für die Errichtung mehrerer Gewerbebetriebe (anstatt nur EINES großen Gewerbebetriebes!) sowie ein Antrag auf Abweichung beantragt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Borstig I“ der Stadt Hallstadt.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO ausgewiesen.

Innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ist ein Vorhaben zulässig, wenn es dessen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. In einem Industriegebiet sind Gewerbebetriebe aller Art zugelassen, die in anderen Baugebieten unzulässig wären.

Es ist folgende Befreiung von der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Gewerbliche Bauflächen für EINEN großen Betrieb

Aus den Gründen:

Der Reifenhersteller hat den Produktionsstandort Hallstadt mit einer Grundstücksfläche von 233.248 m² aufgegeben. Die Fläche des ehemaligen Areals soll mit der Ansiedelung der Cleantech Innovation Park mit verschiedenen Gebäuden, die einem unterschiedlichem Nutzerkreis zur Verfügung stehen, eine sinnvolle Nachnutzung erfahren. Städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben auf dem ehemaligen Werkgelände nicht entgegen, vielmehr erfährt das Grundstück mit dem modernen Neubau eine Aufwertung.

Der beantragten Befreiung wird in diesem konkreten Fall zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Stadt Hallstadt ist zu beachten. Erforderliche Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl auf Grundlage der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Hallstadt nachzuweisen und entsprechend auszuführen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

**TOP 2 Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22);
Stellungnahme zum vorgestellten Umleitungskonzept**

Im Zuge des geplanten Bahnausbaus durch Bamberg sind im Planfeststellungsabschnitt 22, Knoten Bamberg, die folgenden zehn Straßenüber- und Straßenunterführungsbauwerke von den Baumaßnahmen der DB Netz AG betroffen:

1. Kronacher Straße (Überführung)
2. Memmelsdorfer Straße (Unterführung)
3. Zollnerstraße (Unterführung)
4. Pfisterstraße (Überführung)
5. Moosstraße (Unterführung) und Kreuzungspunkt Nürnberger Straße/Moosstraße
6. Geisfelder Straße (Unterführung)
7. Münchner Ring (B 22) (Unterführung)
8. Forchheimer Straße Unterführung)
9. Dr. Robert-Pfleger-Straße (Überführung über geplantes Hafennordgleis und A70)
10. Emil-Kemmer-Straße (Überführung über geplantes Hafennordgleis)

Nach dem aktualisierten Arbeitsstand der DB Netz AG 14.01.2025 soll mit den Baumaßnahmen April 2028 begonnen werden, ein Bauende ist laut jüngstem Zeitplan für August 2036 vorgesehen.

Durch den Vorhabenträger wurde mit der Erstellung eines Verkehrs- und Umleitungskonzeptes zu den bauzeitlich bedingten Straßensperrungen das INVER – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH, Erfurt, beauftragt und deren zwischenzeitliches Ergebnis den betroffenen Kommunen am 14.01.2025 im DB-Infopoint Bamberg vorgestellt. Das Konzept bildet die zeitliche Abfolge der unterschiedlichen Sperrungen wichtiger Verkehrsverbindungen, vor allem im Stadtbereich von Bamberg, ab. Vorgeschlagen werden klein- und großräumige Umleitungstrecken für den Kfz-, Fuß- und Radverkehr. Ebenso betrachtet werden erforderliche Verlegungen von Buslinien des öffentlichen Nahverkehrs.

Belange der Stadt Hallstadt sind direkt durch die Bau- und Umleitungsmaßnahmen hinsichtlich der Nrn. 9. und 10. berührt. Insgesamt sind jedoch auch durch die erforderlichen Straßensperrungen vieler Hauptverkehrsstraßen in Bamberg selbst aufgrund der großräumigen Umleitungen über die A70/A73 und nicht ausgeschilderte Ausweichrouten durch Ortskundige generell Auswirkungen für Hallstadt zu erwarten.

Nr. 9 – Dr. Robert-Pfleger-Straße

Errichtung Überführungsbauwerk geplantes Hafennordgleis:

Nach dem aktuell vorliegenden Konzept ist für die Erweiterung der bestehenden Autobahnüberführung „Dr. Robert-Pfleger-Straße“ (Nr. 9.) um eine zusätzliche Überführung für ein geplantes Hafennordgleis (*Hinweis: Planfeststellungsbeschluss hierzu ist noch nicht ergangen*) eine Vollsperrung dieser Verbindung über einen prognostizierten Bauzeitraum von 13 Monaten (05/2028 bis einschließlich 05/2029) vorgesehen

Die Anbindung des Kernorts von Hallstadt auf kürzestem Weg wird im Konzept lediglich als Wirtschaftsweg, jedoch mit der Funktion „Ortsstraße“, in die Fallbetrachtung mit einbezogen. Dabei wurde laut Unterlagen eine tägliche Verkehrsbelastung von 3.700 Fahrzeugen zugrunde gelegt, über den Fahrradverkehr wurden keine Daten erhoben.

Eine Verkehrszählung des Büros Obermayer, München, im Auftrag der Stadt Hallstadt aus dem Jahr 2015 hatte seinerzeit bereits eine Verkehrsbelastung von über 5.000 Fahrzeugen an Werktagen auf diesem Streckenabschnitt ergeben, der Spitzenwert lag bei 5.673 Kfz/Tag.

Für den Fahrzeugverkehr bis 60 km/h ist während dieser Zeit die Umleitung über die Staatsstraße 2190 - Knoten „Hallstadter Straße/Kaspar-Schulz-Straße“ - „Emil-Kemmer-Straße“ im Verkehrskonzept geplant.

Der Fahrzeugverkehr über 60 km/h soll alternativ über die Autobahnanschlussstellen „Hallstadt“ und „Bamberg-Hafen“ der A70 und Emil-Kemmer-Straße abwickelt werden. Für den Radverkehr schlägt das Konzept während der Bauphase eine Führung über das Schrebergartengebiet „Roppach – Radweg Staatsstraße 2190 – Emil-Kemmer-Straße“ vor.

Nr. 10 – Emil-Kemmer-Straße – Fahrstreifenreduzierung

Das nach wie vor noch in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Hafennordgleis erfordert neben der Umverlegung des Oberflächenwasser-Hauptsammlers und dem Bau einer Grundwasserwanne die Neuerrichtung einer Straßenüberführung der „Emil-Kemmer-Straße“ östlich der Kreuzung „Hafenstraße/B 26/Anschlussstelle A70 Bamberg-Hafen“. Mit dieser Anbindung des Gewerbegebietes „Laubanger“ handelt es sich um dessen einzigen westlichen Zugang, der entsprechend hoch frequentiert (AS Bamberg Hafen/B 26) und damit schon heute verkehrlich stark belastet ist. Dies betrifft, aufgrund des Autobahnanschlusses, insbesondere den Schwerlastverkehr ins und aus dem Gewerbegebiet. Es ist daher die Aufrechterhaltung dieser Anbindung mittels Bypass-Lösung, verbunden mit einer Fahrstreifenreduzierung, während der Bauphase vorgesehen. Der Zeitplan sieht einen Beginn August 2029 und ein Bauende November 2030 vor. Im letzten Monat der Bauphase ist eine Vollsperrung der Emil-Kemmer-Straße geplant. Insgesamt ist den Unterlagen eine Beeinträchtigung des Knotens über einen Zeitraum von 16 Monaten zu entnehmen.

Hinsichtlich der Frequentierung dieses Zufahrtsastes zum Gewerbegebiet ist in den Unterlagen eine Verkehrsbelastung von 16.350 Kfz/Tag genannt.

Eine Verkehrszählung im Jahr 2019 hat einen Wert von 18.039 Kfz/Tag ergeben. Aufgrund der Baumaßnahmen und der damit verbundenen Fahrspurreduzierung von zwei auf eine je Fahrtrichtung wird eine Verringerung des Verkehrsaufkommens um 1.350 Fahrzeuge/Tag prognostiziert.

Eine Umleitung während der Bauphase ist nicht vorgesehen, der Kfz- und Radverkehr wird während der Bauzeit über die Baustelle geführt.

Zum Abschluss der Baumaßnahmen ist eine 1-monatige Vollsperrung der westlichen Zufahrt über die Emil-Kemmer-Straße in das Gewerbegebiet geplant. (Anm. Bauverwaltung: Vermutlich wegen der Rückführung der Emil-Kemmer-Straße auf das neue Teilstück der Straßenüberführung mit entsprechenden Anpassungen an die beiden Kreuzungsbereiche „Hafenstraße/B26/AS Bamberg-Hafen“ und „Emil-Kemmer-Straße/Biegenhofstraße“). Die für diesen Zeitraum erforderliche Umleitungsstrecke ist großräumig über die A70 (von der B26 bzw. Hafenstraße kommend) bis zur AS Hallstadt - Staatsstraße 2190 – Knoten „Hallstadter Straße/Kaspar-Schulz-Straße“ vorgesehen. Kleinräumig und für langsame Verkehrsteilnehmer (< 60 km/h) ist die Umfahrung über „Hafen-/Lichtenhaidestraße/Hallstadter Straße“ und letztlich wiederum über den Knoten „Hallstadter Straße/Kaspar-Schulz-Straße“ in den Laubanger möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt erwartete Fertigstellung der Straßenüberführung „Dr. Robert-Pfleger-Straße“ kommt nach den Planunterlagen für eine Umleitung nicht in Betracht und wäre auch aus Sicht der Bauverwaltung auch keinesfalls zielführend.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt das von der DB Engineering & Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit dem INVER – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH, Erfurt, erstellte Umleitungs- und Verkehrskonzept, Arbeitspapier Stand 14.01.2025, zur Kenntnis und trifft nachfolgende Feststellungen:

Planfall 35:

Die beabsichtigte Vollsperrung der Strecke „Hallstätter Weg – Dr. Robert-Pfleger-Straße“ berücksichtigt nicht die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse auf dieser Verbindung. Diese stellt die einzige direkte Anbindung des Hallstadter Kernortes zu dessen Gewerbegebiet „Laubanger“ dar. Die Widmung der Wegstrecke als Wirtschaftsweg ist für die Stadt Hallstadt unerheblich, vielmehr kommt es auf ihre tatsächliche Verkehrsbedeutung an. Wie vom Büro INVER festge-

stellt, weist diese Verbindung bereits heute die Funktion einer „Ortsstraße“ auf. Die Stadt Hallstadt misst ihr die Verkehrsbedeutung einer Ortsverbindungsstraße mit zusätzlich überörtlicher Funktion zu.

Es wird zudem festgestellt, dass die im Gutachten ermittelte Verkehrsbelastung von 3.700 Kfz/Tag als zu gering angesetzt ist und die Zahlen angezweifelt werden. Eine Dauerzählung der Stadt Hallstadt über einen Zeitraum von einer Woche hat einen Mittelwert - Montag bis Samstag - von über 5.000 Kfz/Tag ergeben. Die Spitzenlast lag bei 5.673 Kfz/Tag (Verkehrszählung Obermayer, München 20. – 26.07.2015). Mit den geplanten Umleitungsstrecken werden die bereits heute als kritisch eingestuften Kreuzungsbereiche der Emil-Kemmer-Straße (Knoten 10 – 15) noch zusätzlich belastet. Eine Überlastung durch zusätzlichen Umleitungsverkehr hingegen wird für den Knoten 15 „St 2190/Hallstadter Str. – Dürsseestr. – Kaspar-Schulz-Str.“ erwartet. Ist hier doch die Umleitung zum Gewerbegebiet aus Richtung Hallstadt als zweimaliger Linksabbiege-Vorgang über die Kaspar-Schulz-Str. in die Emil-Kemmer-Str. angedacht. Ausreichender Stauraum ist in dieser 180°-Wende nicht vorhanden, die Funktionalität in der Praxis wird angezweifelt.

Bemängelt wird seitens der Stadt Hallstadt, dass die Bedeutung des Radverkehrs auf der Strecke „Hallstätter Weg – Dr. Robert-Pfleger-Straße“ – Daten wurden bislang noch nicht erhoben - auch im aktuell vorliegenden Konzept noch keinerlei Berücksichtigung fand, obwohl dies bereits in der Stellungnahme vom 07.04.2021 gerügt wurde (Aussage: „Radverkehr/12h – nicht bekannt“).

Planfälle 45.1 und 51:

Die durch die Bypass-Lösung bedingte Fahrstreifenreduzierung einschließlich südlicher Fahrbahnverschwenkung im Kreuzungsbereich der Emil-Kemmer-Straße mit der „Hafenstraße/B 26/Anschlussstelle A70 Bamberg-Hafen“ lässt eine Zunahme der Unfallhäufigkeit und lange Staubildungen befürchten. Der betroffene Knoten 12 ist bereits heute zu den Hauptverkehrszeiten derart überlastet, dass sich die temporär geplante Fahrbahnrückführung auf die bestehende Emil-Kemmer-Straße in unmittelbarer Nähe der Einmündung Biegenhofstraße (Knoten 11) äußerst negativ auf die Verkehrssituation in diesem Bereich auswirken wird. Ob die Funktionalität der vorliegenden Verkehrsplanung gewährleistet sein wird, wird seitens der Stadt Hallstadt in Frage gestellt. Der Stadt Hallstadt vorliegende Verkehrszahlen sagen eine Belastung allein der „Emil-Kemmer-Straße“ von über 18.000 Kfz/Tag aus. Durch die während der Bauphasen angelegten großräumigen Umleitungen wird noch zusätzlicher, bislang nicht vorhandener Verkehr, über die Anschlussstelle „Bamberg-Hafen“ diesem Verkehrsknoten zugeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass dem westlichen Zugang (B26, A70, Hafenstraße) zum Gewerbegebiet Laubanger große Bedeutung zukommt. Die derzeit geplante einmonatige Vollsperrung der westlichen Einfahrt Emil-Kemmer-Straße wird zu einer Überlastung der dann erwartungsgemäß wiederhergestellten Nordzufahrt über den Hallstätter Weg und der Straßenüberführung „Dr. Robert-Pfleger-Straße“ führen. Des Weiteren wird eine Vollsperrung der Zufahrt „Emil-Kemmer-Straße“ von lediglich einem Monat, aufgrund der erforderlichen umfangreichen Anpassungsarbeiten an die vorhandenen Verkehrsanlagen, als realitätsfern angesehen. Die tatsächliche Vollsperrung wird einen längeren Zeitraum erfordern und damit größere Umsatzeinbußen für den im Gewerbegebiet „Laubanger“ ansässigen Einzelhandel sowie Beeinträchtigungen für die dortigen Gewerbebetriebe bedeuten.

Eine parallele Führung von Fußgänger- und Radverkehr während der Bauphase über die Baustelle wird seitens der Stadt Hallstadt kritisch gesehen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind, aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse, bei der Verkehrsführung vorzusehen.

Allgemein:

Der Vorhabenträger wird darauf hingewiesen, dass auch durch die Autobahn GmbH ein großangelegter Umbau des Bamberger Kreuzes in den nächsten Jahren geplant ist, der sich über einen langen Zeitraum hinweg erstrecken wird. Dies ist während des ebenfalls mehrjährigen Bahnausbaus in Bamberg entsprechend zu berücksichtigen und zwischen den jeweiligen Vorhabenträgern unbedingt abzustimmen. Die im Verkehrskonzept für die großräumigen Umleitungen angenommenen Daten zur Leistungsfähigkeit der Bundesfernstraßen dürften - aufgrund anstehender Straßenbaumaßnahmen der Autobahn GmbH – nicht der Realität entsprechen.

Durch ortskundige Autofahrer ist auf vielen Nebenstrecken unerwünschter „Schleichverkehr“ zu erwarten, von dem auch Hallstadt stark betroffen sein wird.

Schlussfeststellung:

Das Verkehrs- und Umleitungskonzept basiert auf einer Planung, die noch nicht planfestgestellt ist. Für die Stadt Hallstadt ist der Neubau eines Hafennordgleises durch das Gewerbegebiet „Laubanger“ nur mit Nachteilen für die vorhandene Infrastruktur und für die dort ansässigen Gewerbebetriebe verbunden. Die vorgeschlagenen Verkehrskonzepte lassen starke Umsatzeinbußen und eine erschwerte Erreichbarkeit der Geschäfte, Unternehmen und aller sonstigen Gewerbebetriebe erwarten. Die langen Bauphasen werden sich nachhaltig negativ auf den dort angesiedelten Einzelhandel - vor allem in den umsatzstärksten Zeiten des Weihnachts- und Ostergeschäftes - auswirken.

Der Neubau eines Hafennordgleises wird von der Stadt Hallstadt konsequent abgelehnt. Der Vorhabenträger wird auf die hierzu ergangenen Beschlüsse des Stadtrates vom 07.04.2021, 11.10.2023 und 11.12.2024 sowie die in diesem Zusammenhang abgegebenen Stellungnahmen im laufenden Planfeststellungsverfahren verwiesen.

Die Stadt Hallstadt hat eine Alternativplanung der Vieregg-Rössler GmbH zum Hafennordgleis vorgelegt. Bei baulicher Umsetzung dieser Alternativplanung besteht kein Bedarf für den Bau zusätzlicher Straßenüberführungen und bahnbedingter Einrichtung von Großbaustellen auf Hallstadter Gebiet, dies gilt sowohl für die „Dr.-Robert-Pfleger-Straße“ als auch für die „Emil-Kemmer-Straße“. Aufwendige Umleitungen der vorhandenen Verkehrsströme sind damit grundsätzlich entbehrlich. Für die im Gewerbegebiet Laubanger ansässigen Betriebe und Unternehmen sind nachteilige Auswirkungen und Umsatzeinbußen aufgrund der uneingeschränkten Erreichbarkeit während des Bahnausbaus in Bamberg bei Umsetzung der vorgeschlagenen Alternativlösung kaum zu erwarten.

Dem Vorhabenträger DB Netz AG wird aufgefordert, sich mit der von der Stadt Hallstadt vorgetragenen Alternativplanung zum Hafennordgleis auseinander zu setzen und das Verkehrskonzept alternativ auch für diesen Fall zu überarbeiten. Dem Vorschlag der Stadt Hallstadt ist auch eine Empfehlung für den zeitlichen Bauablauf beim Umbau im Bereich der Kreuzung Kronacher Straße/Coburger Straße zu entnehmen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Antrag auf Bezuschussung der Außenanlagen im Bereich des Altbaus an der Kindertagesstätte Dörfleins

Mit Schreiben vom 16.02.2025 beantragte die Kirchenstiftung Dörfleins einen Zuschuss für notwendige Arbeiten an den Außenanlagen des Kindergartens St. Ursula in Dörfleins. Die Unterlagen wurden im RIS eingestellt.

Die Kosten belaufen sich auf 21.451,89 €. Der Altbau des Kindergartens geht in den nächsten Wochen in das Eigentum der Stadt Hallstadt über. Die Arbeiten an den Außenanlagen stellen den Abschluss der bisherigen Arbeiten am Kindergarten dar. Die Erzdiözese Bamberg bezuschusst die Arbeiten mit 25% der Kosten. Die Stadt Hallstadt hat die bisherigen Kosten für den Neubau übernommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Kosten für die notwendigen Arbeiten an der Außenanlage des St. Ursula Kindergartens in Dörfleins bis zu einer Höhe von 16.000.- € zu übernehmen.

**TOP 4 Freiwillige Feuerwehr Dörfleins Feuerwehrhaus-Neubau;
Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Die Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Dörfleins sollen erweitert und erneuert werden. Hierzu wurde das IB Seiler Architektur GmbH, Kirschäckerstraße 23, Bamberg zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung für die Erweiterung des Feuergerätehauses Dörfleins beauftragt.

Dem Stadtrat wurden in der Sitzung vom 23.11.2022 die verschiedenen Planungsvarianten durch das beauftragte Architekturbüro Seiler vorgestellt. Favorisiert wurde hierbei eine Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgebäudes mittels Anbaus, mit der Folge eines Abbruchs und Neubaus der angebauten Nachbargaragen.

Da sich die angebauten Garagen nicht im Eigentum der Stadt Hallstadt befinden und die erfolgten Planungen zum Ersatzneubau der Garagen zudem unverhältnismäßig hohe Baukosten erwarten lassen, ist ein Ersatzneubau der Garagen an anderer Stelle wirtschaftlich nicht oder kaum zu vertreten. Es wurde zudem festgestellt, dass sich ein möglicher Anbau/Umbau des Gebäudes und der Garagen am jetzigen Standort aus Platzgründen als unflexibel und zudem kostenintensiv gestaltet.

In der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung der Stadt Hallstadt vom 09.10.2024 wurde die Möglichkeit eines alternativen Standorts auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Fl. Nr. 970 der Gemarkung Dörfleins vorgestellt. Im Vorgriff wurde in Abstimmung mit der freiwilligen Feuerwehr Dörfleins die Machbarkeit eines Neubaus des Feuerwehrhauses an anderer Stelle geprüft. Hierbei wurde alternative Standort als geeignet angesehen.

Die Beteiligten der Feuerwehr begrüßen diese Alternative und sehen hierbei die Möglichkeit einer wesentlichen strukturellen Verbesserung für den Feuerwehrstandort in Dörfleins. Bei Ausführung dieser Planungsvariante ist auch ein Weiterbetrieb des alten Feuerwehrgebäudes während der Bauphase uneingeschränkt möglich und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist zu jeder Zeit gewährleistet.

Das Grundstück Fl. Nr. 970 der Gemarkung Dörfleins liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nr. 16, Anger“. Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine öffentliche Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt. Damit die vorgesehene Teilfläche des Grundstücks mit einem Feuerwehrgebäude bebaut werden kann, muss der Bebauungsplan „Nr. 16, Anger“ dahingehend eine entsprechende Änderung erfahren.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt der Verwaltung zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss.

Der Alternativstandort zum Neubau eines Feuerwehrhauses auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Fl. Nr. 970 der Gemarkung Dörfleins wird als geeignet angesehen. Weitere Planungen sollen dahingehend ausgerichtet werden.

Durch Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 16, Anger“ soll bauleitplanerisch Baurecht zum Neubau eines Feuerwehrhauses geschaffen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Schritte zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vorzunehmen.

TOP 5 Mitteilungen

- Am 27.03.2025 werden im Rahmen eines Festaktes die Denkmalpreise des Bezirkes Oberfranken 2023/2024 unter anderem auch an das Mainschlösschen vergeben
 - Am 9. Mai 2025 wird sich Stadt Hallstadt am Tag der Städtebauförderung mit den Projekte Mainschlösschen und der Mainstr. 48 beteiligen
-

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadtrat M. Stiefler:

Wer ist Eigentümer des Eckgrundstücks in der Lempdeser Str. bei Pfänder? Hier ist das Einbiegen mit Landwirtschaftlichen Geräten etwas beengt.

Stadtrat M. Stiefler:

Wer ist Eigentümer des Grundstückes im Kurvenbereich Lempdeser Straße? Hier müsste der Wildwuchs zurückgeschnitten werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Martina Bartl
Schriftführer/in